

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT

Aufgrund der §§ 56 sowie 97 und 98 der niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der derzeit geltenden Fassung.

§1 GELTUNGSBEREICH

Diese ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 042 "Kaskadenwehr".
Die Abgrenzung ist nebenstehend dargestellt.

§2 ANFORDERUNGEN AN DIE GESTALTUNG DER DACHDECKUNG

Für die Deckung der geneigten Dachteile ab 15° sind nur nicht glänzende Dachdeckungen aus gebranntem Ton oder Beton in folgenden Farben gem. Farbbregister RAL 840 HR zulässig:

Farbreihe ORANGE:
RAL 2001 Rotorange, RAL 2002 Blutorange

Farbreihe ROT:
RAL 3000 Feuerrot, RAL 3002 Karminrot, RAL 3011 Braunrot,
RAL 3013 Tomatenrot, RAL 3016 Korallenrot

Farbreihe BRAUN:
RAL 8001 Ockerbraun, RAL 8004 Kupferbraun, RAL 8012 Rotbraun,
RAL 8023 Orangebraun

Zwischentöne sind zulässig.
Dachdeckungen aus Glas oder glasähnlichem Kunststoff sind zulässig.
Im Sinne der Nutzung regenerativer Energien ist die Integration von Sonnenkollektoren und Solarzellen in die Dachfläche zulässig.

§3 ANFORDERUNGEN AN DIE GESTALTUNG, ART UND HÖHE VON EINFRIEDUNGEN IM SO-GEBIET

Einfriedungen an der Straßenseite der Grundstücke sind mit einer Höhe bis zu 1,00 m über Oberkante Straßenachse und nur als lebende Hecke oder als lebende Hecke in Verbindung mit grünem Maschendrahtzaun, als Holzzaun mit senkrechter Lattung (Staketenzaun), als Natursteinmauer in Sandstein oder Kalkstein, jedoch nicht bossiert und nicht poliert, oder als Ziegelmauer in den zulässigen Dachfarben (s. § 2 dieser ÖBV) zulässig.
Entlang der hinteren Grundstücksgrenzen zum Außenbereich und zu öffentlichen Grünflächen ist die Einfriedung mit grünem Maschendraht mit einer Höhe von 1,20 bis 1,40 m vorzunehmen.

§4 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig handelt nach § 91 Abs. 3 NBauO, wer eine Baumaßnahme durchführt oder durchführen läßt, die nicht den Anforderungen der §§ 2 - 3 dieser ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFT entspricht. Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu DM 100.000,00 geahndet werden (§ 91 (5) NBauO).

GEMEINDE LENGEDE

Nr. 042 KASKADENWEHR

MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT

BEBAUUNGSPLAN

Stand: In Kraft getretene Fassung

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Walsenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig